

| | | |
|---------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Jahrgang | 2022 | Verkündungsblatt |
| Nummer | 10 | Fachhochschule Bielefeld |
| | | Amtliche Bekanntmachungen |
| ausgegeben am 22.02.2022 | | |

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

| Inhalt | Seite |
|---|---------|
| Nr. 2022 10 a Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Digitalisierung im Gesundheitsbereich – Entwicklungen und Herausforderungen“ an der Fachhochschule Bielefeld vom 04. Februar 2022 | 65 – 66 |
| Nr. 2022 10 b Erste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen“ an der Fachhochschule Bielefeld vom 04. Februar 2022 | 67 – 68 |
| Nr. 2022 10 c Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Compliance Manager Digitalisierung & Recht“ an der Fachhochschule Bielefeld vom 04. Februar 2022 | 69 - 70 |

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsrate)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
für das Zertifikatsangebot
„Handlungsfelder beruflichen Bildungs-
personals im Gesundheitswesen“
an der Fachhochschule Bielefeld**

vom 04. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen“ an der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Juni 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 46, Seite 523 - 524) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird der Betrag „2.600,00 €“ durch den Betrag „2.740,00 €.“ ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 1 Satz 1 neu wie folgt:

“(1) Bei einer Durchführung im Präsenz-Format beträgt der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen“ (bestehend aus vier Einzelmodulen) insgesamt 2.740,00 €.

2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag „650,00 €“ durch den Betrag „685,00 €.“ ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 1 Satz 2 neu wie folgt:

“Für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt der Beitrag 685,00 €.”

3. In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag „2.480,00 €“ durch den Betrag „2.600,00 €.“ ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 2 Satz 1 neu wie folgt:

“(2) Bei einer Durchführung im Online-Format beträgt der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Handlungsfelder beruflichen Bildungspersonals im Gesundheitswesen“ (bestehend aus vier Einzelmodulen) insgesamt 2.600,00 €.”

4. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird der Betrag “620,00 €” durch den Betrag “650,00 €.” ersetzt.

Damit lautet § 3 Absatz 2 Satz 2 neu wie folgt:

“Für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt der Beitrag 650,00 €.”

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 27.01.2022.

Bielefeld, 04. Februar 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk